

## Code of Conduct

### KIESOW OBERFLÄCHENCHEMIE GmbH & Co. KG

#### 1. Ethische Grundsätze

Wir sind dem Ziel verpflichtet, in der Organisation unseres Betriebes, im Verhältnis zu unseren Mitarbeitern und im Verhältnis zu unseren Geschäftspartnern uns an den Prinzipien der Integrität und Ehrlichkeit zu orientieren.

Der geschäftliche Erfolg unserer Unternehmen ist das Ergebnis der gemeinsamen Bemühungen aller Mitarbeiter in der Wahrnehmung ihrer Verantwortlichkeiten und unter Berücksichtigung ethischer Grundsätze.

Nach unserem Verständnis setzt Erfolg im Geschäftsleben die Einhaltung von Gesetzen und Regeln voraus.

#### 2. Recht und Gesetz

Wir verpflichten uns, die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland und, soweit das in Einzelverträgen vereinbart ist, auch die gesetzlichen Regelungen ausländischer Rechtsordnungen einzuhalten.

#### 3. Korruption

Wir lehnen jedes Verhalten, das als Korruption gelten kann, ab, und werden an einem solchen Verhalten auch nicht mitwirken.

Wir beachten das in der Bundesrepublik Deutschland geltende Anti-Korruptionsrecht.

#### 4. Wettbewerbsrecht

Wir verpflichten uns, im Einklang mit dem Wettbewerbsrecht der Bundesrepublik Deutschland und der europäischen Gemeinschaft zu handeln, und weder Bestimmungen des Kartellrechts noch Gesetze zum Schutz des lautereren Wettbewerbs zu verletzen.

...

## **5. Verantwortung gegenüber Arbeitnehmern**

Wir verpflichten uns, das in der Bundesrepublik Deutschland geltende Arbeitsrecht inklusive des Rechtes des Gesundheitsschutzes für die Arbeitnehmer in vollem Umfang zu beachten.

Insbesondere beugen wir Unfällen und Krankheiten am Arbeitsplatz vor, kümmern uns um präventiven Arbeitsschutz und gesundheitsfördernde Maßnahmen zur Gesundheit und Zufriedenheit unserer Mitarbeiter und sorgen durch Information und Ausbildung verantwortlicher Mitarbeiter für die Einhaltung aller Arbeitsschutzvorschriften.

## **6. Umweltverantwortung**

Wir verpflichten uns, bei unserem Handeln die Umwelt- und Klimaschutz-Gesetze der Bundesrepublik Deutschland umzusetzen.

Wir werden bei unserem wirtschaftlichen Handeln die ökologischen Folgen beachten und vermeidbare Belastungen für die Umwelt vermeiden.

## **7. Soziale und ökologische Mindeststandards**

Wir verpflichten uns, die Prinzipien des UN-Global Compact zu beachten, nämlich:

- Den Schutz der internationalen Menschenrechte zu unterstützen und die Menschenrechte zu achten;
- die Vereinigungsfreiheit und die Koalitionsfreiheit von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu wahren;
- keine Zwangsarbeit zuzulassen und für die Beseitigung aller Form von Zwangsarbeit einzutreten;
- in keiner Form Kinderarbeit zuzulassen oder zu fördern;
- Mitarbeiter nicht zu diskriminieren und das geltende Antidiskriminierungsrecht zu beachten;
- in unserem Verhalten die geltenden Gesetze zum Umweltschutz zu beachten und darauf achten, eine möglichst umweltschonende Unternehmenspolitik zu betreiben und die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien zu beschleunigen;
- uns an keiner Form von Korruption, Erpressung oder Bestechung zu beteiligen.

.../

Weitergehende Verpflichtungen gegenüber unseren Geschäftspartnern gehen wir nur ein nach schriftlicher Vereinbarung im Einzelfall.

Detmold im Januar 2021

**KIESOW OBERFLÄCHENCHEMIE GmbH & Co. KG**



Jan Brinkmann